

Für Senatssitzung am Donnerstag, den 9.07.2009

TOP studentische Beschäftigte

Wir begrüßen die Entscheidung der Universitätsleitung, die Löhne der studentischen Beschäftigten ohne ersten Hochschulabschluss rückwirkend zum 1. April 2009 von 7,35 auf 7,57 Euro und nun zum Beginn des Monats Juli auf rund 8 Euro zu erhöhen.

Damit befindet sich der Lohn nunmehr knapp unter den Möglichkeiten, die die „Richtlinien des Landes Brandenburg über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte“ vom 28. Juli 2008 ermöglichen, nämlich 8,08 €, was einer Erhöhung um 10 % entspricht, bezogen auf 7,35 €

Die Universitätsleitung wertet dies – auch in einer Pressemitteilung – als „hohe Wertschätzung“ und Attraktivitätssteigerung der Arbeit studentischer Beschäftigter an der Universität Potsdam.

Dies ist begrüßenswert, reicht aber unseres Erachtens nicht aus:

Die Erhöhung der Stundensätze auf das laut Richtlinie des Finanzministers mögliche Maß betrifft offenbar nicht diejenigen studentischen Beschäftigten, die bereits über einen Bachelor- oder höherwertigen Abschluss verfügen. Hier wünschen wir uns Aufklärung. Daher fragen wir:

Wie ist die Vergütung an der Universität Potsdam geregelt,

- a) bei Studierenden ohne Abschluss (SHK),**
- b) mit erstem berufsqualifizierenden BA oder FH-Abschluss (WHK) bzw.**
- c) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung, d. h. mit Diplom, Magister, Staatsexamen oder Masterabschluss (WHK)?**

Ist die Vergütung universitätsweit einheitlich oder gibt es Unterschiede oder Ausnahmen? Wenn ja, wo (z. B. HPI), wie hoch und warum?

Welche über den Status Quo hinausgehenden Vergütungsperspektiven bei diesen Beschäftigungsverhältnissen sieht die Universität Potsdam, z. B. freiwillige Anpassung der Vergütung von a) auf das Niveau von b)? Gibt es zudem Unterschiede – und wenn ja, warum – zwischen der Entlohnung von studentischen Beschäftigten mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (b) und studentischen Beschäftigten mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulausbildung (c)?

Die möglichen Stundensätze müssen unserer Meinung nach nicht nur teilweise, sondern erst einmal komplett umgesetzt werden. Es ist falsch, zu behaupten, mit dieser Lohnerhöhung sei man „tariflich“ am Limit, zumal das Wort „tariflich“ im derzeitigen Kontext auch falsch gewählt ist. Das anzustrebende Ziel wäre ein fair ausgehandelter und verbindlicher Tarifvertrag für diese Beschäftigtengruppen mit einem einheitlichen Lohn von mindestens 11 Euro.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass für die jetzt beschlossene Erhöhung die nötigen Haushaltsmittel seitens des Landes und der Universität zur Verfügung gestellt werden. Es gibt anscheinend eine

Vereinbarung zwischen den Dekanen der Fakultäten und dem Universitätspräsidium, dass die zusätzlich benötigten Mittel für die Erhöhung der Löhne für studentische Beschäftigte ohne Berufsabschluss – wie auch bisher die SHK's aus dem Sachaufwand-Posten für Lehre und Forschung finanziert werden – aus den Sachmitteln der einzelnen Lehrstühle zu akquirieren sind. Wir fragen daher:

Ist dies Konsens auf Fakultäteebene und ist eine Erhöhung der Sachmittelzuwendungen für die Fakultäten / Institute / Lehrstühle bei der zentralen Mittelvergabe seitens des Senats bzw. der Universitätsleitung vorgesehen? Wenn nicht, fordern wir hiermit den Senat auf, per Willensbekundung die zusätzlichen Mittel für das nächste Haushaltsjahr in diesen Posten einstellen zu lassen.

In engem Austausch mit den studentischen Beschäftigten – welche sich im von den GEW-Studis Brandenburgs initiierten und vom AStA der Universität Potsdam unterstützten „SHK-Netzwerk“ erfolgreich organisieren – und weiteren Bündnispartnern setzen wir uns weiterhin für tarifvertragliche Regelungen ein. Dies beinhaltet für uns einen einheitlichen Stundenlohn für studentische Beschäftigte von mindestens 11 Euro (laut Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte). Zudem sind die Einhaltung der gesetzlich garantierten Rechte, die Gewährung von Weihnachts-/Urlaubsgeld, die Einhaltung vereinbarter Arbeitszeiten, eine Vertragsdauer von i. d. R. 4 Semestern, die Vergütung der geleisteten Arbeit in Geld und nicht durch Leistungspunkte sowie ein studentischer Personalrat zentrale Forderungen der studentischen Beschäftigten. Hierbei finden sie Unterstützung durch die studentische Selbstverwaltung, die Studierenden in der GEW sowie gewerkschaftsnahe und politische Kooperationspartner. Wir fragen daher die Universitätsleitung und den akademischen Senat – welche die Arbeit der studentischen Beschäftigten mit der jetzigen Lohnerhöhung wertschätzen möchten – ob sie auch weitergehende Forderungen unterstützen und fordern sie daher auf, folgenden Passus abzustimmen:

Der akademische Senat und die Universitätsleitung der Universität Potsdam sprechen sich für den möglichst bundesweiten Abschluss eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte und den wissenschaftlichen Nachwuchs, der zurzeit als WHK angestellt wird, aus. Sie setzen sich bei der Landesregierung und bei zukünftigen Tarifverhandlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für dessen zügige Realisierung sowie die Bereitstellung der dafür zusätzlich nötigen finanziellen Mittel ein. Ein Tarifvertrag sollte analog des Berliner Modells mindestens folgende Punkte umfassen:

- **Stundenlohn für studentische Beschäftigte von mindestens 11 Euro**
- **Einhaltung gesetzlich garantierter Rechte**
- **Gewährung von Weihnachts- / Urlaubs- / Krankengeld**
- **Einhaltung vereinbarter Arbeitszeiten**
- **Vertragsdauer von i. d. R. 4 Semestern**
- **Vergütung der geleisteten Arbeit in Geld und nicht durch Leistungspunkte**
- **Etablierung eines studentischen Personalrates**